

Antrag auf Gewährung eines einmaligen Begrüßungsgeldes in Höhe von 50 €

Für Studierende der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Berlin, die nach dem 19. März 2002 ihre Hauptwohnung in Berlin angemeldet haben und zuvor eine Hauptwohnung in einem anderen Bundesland oder im Ausland hatten

Der Antrag ist an die Hochschule zu richten

Antragsteller/in			
Name		Vorname	
Geburtsdatum	Matrikelnummer	immatrikuliert am:	bei Rückfragen Telefon oder E-Mail:
bisheriger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			
neuer Hauptwohnsitz in Berlin (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):			
Bankverbindung			
Name der / des Kontoinhaber(s)in			
Institut		Bankleitzahl	
Kontonummer			
Ich erkläre, dass die oben freiwillig gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich hiermit das Begrüßungsgeld erstmalig bei einer Hochschule in Berlin beantrage. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Nachweisführung und der stichprobenhaften Überprüfung auf Doppelbeantragungen bis zu vier Semester nach Beendigung meines Studiums an einer Berliner Hochschule von dieser gespeichert werden.			
Berlin, den		Unterschrift der / des Antragsteller(s)in	

Bestätigung der Meldebehörde (nicht vom Antragsteller/in auszufüllen)	
Mit Hauptwohnung in Berlin gemeldet seit Nach Erklärung des / der Meldepflichtigen hat zuvor eine Hauptwohnung außerhalb Berlins bestanden	
Berlin, den	Unterschrift / Stempel

Begrüßungsgeld für Studierende, die ihren Wohnsitz nach Berlin verlegt haben

Liebe Studentinnen, liebe Studenten,

das Land Berlin zahlt jedem Studierenden, der an einer hiesigen Hochschule eingeschrieben ist und seine Hauptwohnung nach Berlin verlegt hat, ein einmaliges Begrüßungsgeld in Höhe von 50.- €
Voraussetzung ist, dass die Hauptwohnung nach dem 19. März 2002 (dem Tag des Senatsbeschlusses) in Berlin angemeldet wurde und zuvor eine Hauptwohnung in einem anderen Bundesland oder im Ausland bestanden hatte.

Berlin ist daran interessiert, dass seine weit überproportionalen Ausbildungs- und Infrastrukturleistungen für Studierende aus anderen Bundesländern und dem Ausland im Rahmen des Länderfinanzausgleichs angemessen berücksichtigt werden. Dazu bedarf es der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften.

Mit der Auszahlung des Begrüßungsgeldes hat das Land die Hochschulen und beauftragt. Für den Antrag benutzen Sie bitte den Ihnen von Ihrer Hochschule zur Verfügung gestellten oder in Ihrem Bürgeramt ausliegenden Vordruck.
Lassen Sie sich auf dem Antrag bitte von der Meldebehörde des Bezirksamts die vollzogene Meldung sowie Ihre Erklärung über die bisherige Hauptwohnung außerhalb Berlins bestätigen.